



ETHIK-CHARTA ZUM UMGANG MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ¹

I. Kontext und Zweck dieses Dokuments

Zur Förderung menschenzentrierter und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz (KI) ist der Gerichtshof der Europäischen Union der Entwicklung, dem Einsatz und der Nutzung von KI im Einklang mit den Werten der Union, wie sie in Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union festgehalten sind, verpflichtet. Beim Umgang mit KI-Systemen wird er weiterhin, wie auch schon bislang, streng die geltenden rechtlichen Vorgaben befolgen, die sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutzverordnung² und der KI-Verordnung³ ergeben. Eine vertrauenswürdige KI sollte allerdings nicht nur den rechtlichen Vorgaben entsprechen, sondern auch ethisch vertretbar und robust sein, und zwar sowohl in technischer als auch in sozialer Hinsicht⁴.

Auf dieser Grundlage wird der Gerichtshof der Europäischen Union schrittweise eine Reihe KI-gestützter Instrumente einsetzen, auch um den Gerichtshof und das Gericht bei der Wahrnehmung ihrer richterlichen Aufgaben zu unterstützen. Diese Instrumente sollen die Effizienz und Wirksamkeit von Gerichts- und Verwaltungsverfahren verbessern und den Gerichtshof der Europäischen Union für die Bürger zugänglicher machen.

KI birgt eine Reihe von Risiken, wenn sie zur Unterstützung der Rechtsprechungstätigkeit eingesetzt wird. Zu den wichtigsten dieser Risiken zählen Verzerrungen („bias“) und Diskriminierung durch Verwendung ungeeigneter oder verfälschter Daten, die Offenlegung sensibler Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, Cyberangriffe, mangelnde Erklärbarkeit und, nicht unwichtig bei der Ausübung von Rechtsprechungstätigkeit, eine übermäßige Technologieabhängigkeit („automation bias“). Eine solche Technologieabhängigkeit kann dazu führen, dass die Entwicklung der Rechtsprechung zum Erliegen kommt, anderen Rechtssystemen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, bestimmten Rechtskulturen ein Übergewicht erhalten und die Qualität gerichtlicher Entscheidungen beeinträchtigt wird.

¹ Die Charta wurde am 26. Januar 2026 vom Gerichtshof der Europäischen Union verabschiedet.

² Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21. 11. 2018, S. 39).

³ Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>). Auch wenn die KI-Verordnung am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, werden ihre Vorschriften nach und nach zwischen dem 2. Februar 2025 und dem 2. August 2027 anwendbar. Soweit dies praktisch möglich ist, verpflichtet sich der Gerichtshof der Europäischen Union, alle Bestimmungen unverzüglich einzuhalten, ohne deren offizielle Anwendbarkeit abzuwarten.

⁴ Independent High-Level Expert Group on Artificial Intelligence, Ethics Guidelines for Trustworthy AI, 2019.

Es müssen ethische Standards festgelegt werden, um diesen Risiken zu begegnen und sicherzustellen, dass Menschen, insbesondere Richter und Generalanwälte, die volle Kontrolle über die gerichtlichen Verfahren behalten und ihre Autonomie und Unabhängigkeit bewahren.

Die vorliegende Charta⁵ formuliert die Verpflichtungen des Gerichtshofs der Europäischen Union in Bezug auf die ethisch vertretbare Nutzung von KI-Instrumenten, die innerhalb des Organs entwickelt oder eingesetzt werden. Sie schafft für die Nutzer innerhalb des Organs sowie für die Öffentlichkeit Klarheit darüber, wie das Organ zu arbeiten beabsichtigt. Sie ist für die Erstellung, Einführung und Nutzung von KI-Systemen während ihres gesamten Lebenszyklus relevant.

II. Ethische Standards und Maßnahmen zur Förderung verantwortungsvoller KI und Risikominderung

A. Fairness, Unparteilichkeit, Nichtdiskriminierung und Grundrechte

Der Gerichtshof der Europäischen Union stellt sicher, dass alle KI-Systeme, die von seinen Dienststellen oder von Auftragnehmern unter seiner Aufsicht entwickelt werden, unter Einhaltung der Grundsätze der Fairness, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung bei uneingeschränkter Achtung der Grundrechte entwickelt und umgesetzt werden. Bei der Auswahl von KI-Systemen von Drittanbietern zum Einsatz innerhalb des Organs trifft der Gerichtshof der Europäischen Union auf Grundlage der verfügbaren Informationen ebenfalls alle angemessenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass solche Systeme mit diesen Grundsätzen und -rechten in Einklang stehen.

Die für das kontextuelle Training, die Validierung und das Testen von KI-Systemen beim Gerichtshof der Europäischen Union verwendeten Datensätze müssen relevant, repräsentativ und so weit wie möglich fehlerfrei, vollständig, konsistent und aktuell sein. Es sind alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche Verzerrungen („bias“) zu ermitteln, zu korrigieren und zu mindern, die zu einer nach Unionsrecht verbotenen Diskriminierung führen, die Unparteilichkeit beeinträchtigen oder sonstige negative Auswirkungen auf die Grundrechte haben können.

Um einen gerechten Zugang zu gewährleisten, müssen die vom Gerichtshof der Europäischen Union entwickelten oder eingesetzten KI-Schnittstellen und -Systeme unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten nachkommen. Das Organ ist bestrebt, Zugangsschranken aufgrund unterschiedlicher technologischer Kenntnisse – sei es am Arbeitsplatz, in gerichtlichen Verfahren oder beim Kontakt mit der Öffentlichkeit – möglichst gering zu halten. Der Einsatz von KI-Werkzeugen soll im Einklang mit den Werten des Gerichtshofs der Europäischen Union Multikulturalismus und Mehrsprachigkeit fördern.

⁵ Die Charta baut auf der Strategie für künstliche Intelligenz auf, die vom Gerichtshof der Europäischen Union am 19. Juni 2023 verabschiedet und auf seiner Website (https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-11/cjeu_ai_strategy.pdf) veröffentlicht wurde. Die Strategie umreißt die erwarteten Vorteile des Einsatzes von KI-Instrumenten, legt die Grundsätze fest, denen der Gerichtshof folgen will, und schafft ein geeignetes internes Governance-Modell, insbesondere das Lenkungsgremium für künstliche Intelligenz, das sich aus Mitgliedern des Gerichtshofs und des Gerichts sowie Vertretern der Verwaltung zusammensetzt.

B. Transparenz und Nachverfolgbarkeit

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten gemäß den EU-Verträgen wird der Gerichtshof der Europäischen Union KI-Systeme nur im öffentlichen Interesse und nur für den vorgesehenen Zweck jedes Systems einsetzen. Der spezifische Zweck und die Ziele jedes KI-Systems und jeder Verwendungskategorie sind ordnungsgemäß zu identifizieren und zu dokumentieren.

Die Mitglieder von Gerichtshof und Gericht sowie die Bediensteten erhalten detaillierte Erläuterungen und Informationen zur Funktionsweise von KI-Werkzeugen. Die Grenzen der Genauigkeit der KI-Systeme sind verständlich zu beschreiben.

Nutzer müssen darauf aufmerksam gemacht werden, wenn sie mit einem KI-System interagieren. Von KI generierte Inhalte, die nicht überprüft wurden, sind als solche zu kennzeichnen, wenn sie anderen Personen als dem Nutzer, der ihre Erstellung angefordert hat, zugänglich gemacht werden.

Datensätze und Prozesse, die für das kontextuelle Training verwendet werden und für das Arbeitsergebnis eines KI-Systems relevant sind, müssen bekannt sein und dokumentiert werden.

C. Systemintegrität und Vertraulichkeit

KI-Systeme müssen technisch robust sein und müssen sicher, zuverlässig und mit angemessenen Schutzvorkehrungen, widerstandsfähig gegen Angriffe, geschützt vor böswilliger Nutzung und mit wirksamen Ausweichlösungen („fallback mechanisms“) betrieben werden, um nachteilige Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen.

Vertraulichkeit ist ein grundlegendes und charakteristisches Merkmal der Arbeit des Gerichtshofs der Europäischen Union. Daher ist eine besonders vorsichtige und maßvolle Herangehensweise bei der Einbindung von KI-Werkzeugen notwendig. Jegliche Verwendung von KI muss den bestehenden Vorschriften zur Vertraulichkeit, den internen Sicherheitsvorschriften und den Datenschutzstandards des Organs in vollem Umfang entsprechen.

D. Menschliches Handeln, Aufsicht und Rechenschaftspflicht

Innerhalb des Gerichtshofs der Europäischen Union zielt die Aufgabenverteilung zwischen KI und Menschen darauf ab, die zentrale Rolle der Menschen zu gewährleisten und ihre Fähigkeiten zu verbessern, was eine angemessene menschliche Aufsicht erfordert. In allen gerichtlichen Verfahren behalten Menschen, insbesondere Richter und Generalanwälte, vollständig die Kontrolle. KI-Systemen dürfen keine Entscheidungsbefugnisse übertragen werden.

Alle KI-Systeme müssen unter menschlicher Aufsicht entwickelt, eingesetzt und genutzt werden. Es sind strenge Mechanismen und Protokolle zur Qualitätskontrolle einzuführen. Dazu gehören Kontrollen und Rückmeldungen von Nutzern zur Qualität der Arbeitsergebnisse. Die für diese Kontrollen Verantwortlichen müssen Unregelmäßigkeiten und Fehler melden.

Die Nutzer müssen maschinell generierte Arbeitsergebnisse kritisch hinterfragen, ihre Richtigkeit und Vollständigkeit in jedem Einzelfall überprüfen und Fehler, Probleme oder auch lediglich Zweifel melden, damit diese weiter überprüft werden können.

Der Gerichtshof der Europäischen Union wird die Zuständigkeiten in den verschiedenen Phasen der Entwicklung, des Einsatzes und der Nutzung von KI-Systemen festlegen und zuweisen und Prozesse schaffen, die deren Funktionieren überwachen sowie Schwächen und Fehler korrigieren.

Der Gerichtshof der Europäischen Union wird Standardprozesse zur Datenüberprüfung entwickeln und anwenden, die die Genauigkeit, Integrität, Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Konzeption, Entwicklung und Nutzung von KI sicherstellen.

Um Lücken in der Verantwortlichkeit zu vermeiden, muss die Nutzung von KI-Systemen stets mit einer klaren internen Zuweisung der Verantwortung für das endgültige Dokument oder andere mit KI-Unterstützung erstellte Arbeitsergebnisse einhergehen. Die Verantwortlichkeit für das Endprodukt liegt bei einer Person und kann nicht auf das KI-System übertragen werden.

Von den Dienststellen des Gerichtshofs der Europäischen Union oder seinen Auftragnehmern entwickelte KI-Systeme werden regelmäßigen Tests und Audits unterzogen, um mögliche Verzerrungen („bias“) und Mängel zu ermitteln und zu beheben und die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse zu verbessern.

Das Organ sieht sich zur Förderung eines verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Umgangs mit KI verpflichtet; hierzu werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bediensteten angeboten.

Kontrollmechanismen werden überprüft und gegebenenfalls angepasst, um sicherzustellen, dass sie weiterhin zweckmäßig sind.

E. Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt beim Einsatz von KI-Systemen bewusst. Er wird mögliche Auswirkungen sorgfältig abwägen.

Er wird sicherstellen, dass ihr Einsatz die menschliche Dimension des Austauschs mit den Bürgern nicht beeinträchtigt und sich die „digitale Kluft“ nicht vergrößert.

Bei der Entwicklung, dem Einsatz und der Nutzung von KI-Systemen ist darauf zu achten, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere in Bezug auf den Energie- und Wasserverbrauch oder die CO₂-Emissionen, so gering wie möglich gehalten werden. Es ist zu prüfen, ob alternative Lösungen mit geringeren Auswirkungen für die Umwelt gefunden werden können.

F. Stetige Weiterentwicklung

Der Gerichtshof der Europäischen Union macht es sich zur Aufgabe, mit den technischen, rechtlichen und ethischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Der Gerichtshof der Europäischen Union wird weiterhin den Dialog mit nationalen Gerichten und Behörden zum Thema KI-Nutzung fördern und hieran aktiv teilnehmen. Er wird weiterhin die interinstitutionelle Kooperation stärken und mit anderen Gerichtsbarkeiten zusammenarbeiten, um Erfahrungen auszutauschen. Er wird sich bemühen, bewährte Verfahren zu ermitteln und umzusetzen und sich an der akademischen und gesellschaftlichen Debatte zu beteiligen.

Das Lenkungsgremium für künstliche Intelligenz wird relevante Rückmeldungen und technologische Entwicklungen sowie die Ergebnisse seiner eigenen formellen Überprüfungsmechanismen berücksichtigen, um geeignete Änderungen und Anpassungen dieser Charta oder detaillierte Leitlinien zu bestimmten Fragen vorzuschlagen.